



Bebauungsplan BU 16 "Petrisberg-Ost"

- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge: **Stadtvorstand,
Ortsbeirat Trier-Kürenz,
Dezernatsausschuss V,
Stadtrat**

Vorlage-Nr.: **231/2002**

Zuständig: **Stadtplanungsamt**

Berichterstatter: **Beigeordneter Dietze**

Datum: **03.06.2002**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans BU 16 „Petrisberg-Ost“ wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans BU 16 „Petrisberg-Ost“ ist einschließlich Begründung und der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschrift gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit der Offenlegung.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2000 (Drucksache Nr. 259/2000) den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans BU 16 „Petrisberg-Ost“ gefasst. Das Programm zur Bauleitplanung für die Konversion im Bereich Petrisberg wurde zwischenzeitlich konkretisiert und sieht die in Anlage 1 vorgenommene neue Abgrenzung für diesen Bebauungsplan vor.

Die Planung umfasst die von der Kohlenstraße ausgehende neue Haupteerschließungsstraße mit begleitender Trasse für ein Sonderverkehrsmittel und die Teilbereiche G2, G3, G5 des Wissenschaftsparks. Der Bereich G6 im Übergangsbereich zum französischen Wohngebiet Burgunderstraße ist als Mischgebiet konzipiert.

Die einzelnen Teilbereiche des Wissenschaftsparks sollen als schalltechnisch eingeschränkte Gewerbegebiete mit maximal 3 Vollgeschossen festgesetzt werden. Das Mischgebiet mit maximal zweigeschossiger Bebauung ist in 2 Teilbereiche gegliedert, wobei innerhalb des östlichen Teils nur gewerbliche Nutzungen zugelassen werden sollen. Ein weiterer Planungsinhalt ist der östliche Teilbereich des künftigen Sattelparks zwischen Aveler und Olewiger Tal.

Der Bebauungsplan BU 16 ist gem. Nr. 18.7 der Anlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP-pflichtig, da zusammen mit den anderen Teilbereichen der Entwicklungsmaßnahme der entsprechende Schwellenwert für die Größe der Grundfläche überschritten wird. Dies bedeutet, dass in die Begründung des Bebauungsplans gem. § 2 a Baugesetzbuch ein Umweltbericht aufzunehmen ist, der damit auch Gegenstand der Offenlegung wird.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ wurde am 14.05.2002 durchgeführt. Der Bebauungsplan soll nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung und der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschrift öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Offenlegung erfolgen.

Anlagen:

Übersichtskarte geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplans

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze					
Federführendes Amt			Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister